

Was kommt nach den Kinderläden? Erlebnis-Protokolle, Berlin/W 1977; R.WOLFF, »Erziehung ohne Zwang? Über einige Grundfragen antiautoritärer sozialistischer Erziehung«, Rede auf dem 4. Dt. Jugendhilfetag in Nürnberg 1970, in: Saß 1972, 202-10; ders., »Nach Auschwitz. Antiautoritäre Kinderladenbewegung oder die Erziehung der Erzieher«, in: *Berlin und pädagogische Reformen. Brennpunkte der individuellen und historischen Entwicklung*, hgg. v. E.K.Beller, Wissenschaft u. Stadt 21, Berlin 1992.

CHRISTIAN WILLE

☞ Alltag, antiautoritäre Bewegung, Arbeitsteilung, Autorität, Basisgruppen, Ehe, Erziehung, Familie, Feminismus, Frauenbewegung, Frauenemanzipation, Frauenfrage, Gemeinwesenarbeit, Geschlechterverhältnisse, Grundwiderspruch/Haupt-/Nebenwiderspruch, Kampagne, K-Gruppen, Kibbuz, Kinder/Kindheit, Kindesmissbrauch, Kommune, Kollektiv, Kritische Pädagogik, Kulturrevolution, Lebensweise, Mütter, Neue Soziale Bewegungen, Patriarchat, Politik außerhalb des Staates, privat/gesellschaftlich, proletarische Erziehung, Psychoanalyse, Reform, Reproduktionsverhältnisse, Selbstorganisation, Sexualität, Sozialarbeit, soziale Bewegungen, Sozialpolitik, Studienbewegung

Kindesmissbrauch

A: istiglāl al atfāl. – E: child abuse.

F: abus/maltraitance d'enfant. – R: iznasilovanie detej.
S: abuso infantil. – C: ertong xingsaorao 儿童性骚扰

›K‹ ist ein Unbegriff, da vom Missbrauch von Kindern zu sprechen deren angemessenen ›Gebrauch‹ unterstellt. »Wenn einmal«, schreibt Rosa LUXEMBURG, »die Akten der Geschichte über die kapitalistische Gesellschaftsordnung geschlossen« werden – »am schwersten wird unter diesen Verbrechen [...] die Misshandlung der proletarischen Kinder wiegen« (1902, GW 1/2, 220). Sie verortet Kindesmisshandlung wie auch ENGELS (*Lage*, bes. 2/339-429) und MARX (K I, 23/416ff) im Kontext des Gebrauchs fremder Arbeitskräfte unter anderen als »den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen« (25/828). Im Laufe des 20. Jh. ist das Interesse am kapitalistischen Profitstreben als Triebkraft von K vom lusternen Interesse an der sexuellen Trieb-Kraft verdrängt worden. Im Ergebnis ist alltags-sprachlich die Bedeutung des sexuellen K dominant geworden. In dieser Verwendung kreuzen sich Diskurse von Inzest und Moral, Sexualität und Jugendschutz, Kinderhandel, Pornographie, Pädophilie und allgemeiner Lüsternheit, Gewalt gegen Kinder und Familie. Als ein solcher Knotenpunkt positioniert sich der Komplex im Zentrum der Reproduktion

von Gesellschaft und spült privat gehaltene Gewohnheiten ins Öffentliche von Recht und Ordnung. In der Politik um K, die seit den 1980er Jahren in den westlichen Ländern in Form von Kampagnen betrieben wurde, bildeten sich merkwürdige Bündnisse. Im Zentrum steht nicht ein bestimmtes Bild von Kindheit, sondern eines von kindlicher und erwachsener Sexualität. So könnte man mit einem gewissen Recht behaupten, dass die Kampagnen gegen K dort ihren Ausgangspunkt nehmen, wo Sigmund FREUD für die Behauptung, dass auch Kinder eine Sexualität hätten, »im Psychiatrischen Verein [...] bei den Eseln eine eisige Aufnahme« fand (an Wilhelm Fließ, 26.4.1896). »Wenn er von der Verführung der Kinder durch die Erwachsenen spricht, gibt es im Saal einen regelrechten Aufschrei der Entrüstung.« (SARTRE, Freud, 597)

Kindliche Sexualität aus der Verdrängung seitens bürgerlicher Sexualmoral zu ›befreien‹ war eines der Ziele der 1968er-Bewegung. In den Kampagnen gegen K überlagert sich konservative Moral mit dem Bestreben, das Rad der Entwicklung hinter '68 zurückzudrehen, und dem Einklagen von Kinder- und Jugendrechten. Zugleich sind sie vor dem Hintergrund des Übergangs zur informationstechnologisch grundierten Globalisierung der Märkte und der Abkehr von der im fordristischen Nationalstaat herrschenden uniformen Normalisierung zu verstehen.

1. FREUD führt 1896 Fälle von Hysterie auf »vermutete traumatische Erlebnisse« zurück, die »in der frühesten Kindheit der Kranken vorfallen und als sexueller Missbrauch im engeren Sinn zu bezeichnen sind« (GW I, 485; SA VI, 67f; statt ›K‹ findet sich im Sachregister der Werkausgabe »Missbrauch, sexueller«). Die Suche nach solchen Entstehungsursachen wird zu einem der Begründungsstränge der Psychoanalyse. Der allgemeine Diskurs um K, öffentliches Zurkenntnisnehmen und Brandmarkung, setzt jedoch praktisch erst ein als eine der sexualpolitischen Kampagnen, die in den 1980er Jahren der Gewalt gegen Frauen, der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz und eben dem K entgegentreten. Ihre Virulenz resultiert aus einem Netz von Determinanten innerhalb sich verschiebender Kräfteverhältnisse, in dem sich die Politik der Zweiten Frauenbewegung und Richtungskämpfe in der Therapie verfangen haben.

In den 1980er und 90er Jahren erschütterte der Skandal, dass die ›normalen‹ Kleinfamilien Brutstätten von K seien, wie ein Erdbeben die euro-amerikanischen Länder. Zunächst in den USA und Kanada, später in Europa verbreitete sich die Kunde, dass bes. Väter, Stiefväter, Onkel, Brüder die heranwachsenden Mädchen sexuell missbräuchten. Die Medien, v.a. das Fernsehen, gaben einem rituellen ›Coming out‹ Raum.

Erwachsene Frauen erzählten als »incest-survivors« unter Tränen aus ihrer Kindheit, unterbrochen von Werbung für Bücher, in denen Ratschläge, das Trauma zu überleben, zum Kauf angepriesen wurden. Teile der Frauenbewegung, die analog den Frauenhäusern Mädchen Unterschlupf gewährten, fanden sich in steter Auseinandersetzung mit Elternrechten und Jugendschutzgesetzen. Ein Kampf um Statistiken, um wirkliche Zahlen und Dunkelziffern der betroffenen Frauen und Mädchen hob an. Dirk BANGE (1992) etwa geht davon aus, dass in der Bundesrepublik Deutschland 25% aller Mädchen Opfer von K sind (gegenüber 8% der Jungen). David FINKELHOR (1997) legt eine »Aufstellung von weltweiten Befragungsstudien« vor, nach denen 7 bis 36% aller Mädchen, 3 bis 29% aller Jungen betroffen sind. Birgit ROMMELSPACHER (1994) ergänzt, dass die Missbraucher ›nur‹ zu einem Drittel Väter oder Stiefväter seien, dass aber wegen der bes. traumatisierenden Wirkung eines väterlichen K die Klientinnen in Therapie und Beratung auf den Inzest als Hauptskandal in den westlichen Gesellschaften des ausgehenden 20. Jh. verweisen. Unter den Opfern von K finden sich also die Geschlechter in ungleicher Häufigkeit, zu den Tätern gehören in einem geringen Ausmaß auch Frauen (1% n. Bange 1992, bis zu 10% n. Heyne 1993). Zum engeren Familienkreis treten, bes. wenn Jungen die Opfer sind, Erzieher, Lehrer, Pfarrer, Trainer, kurz Personen, die zu den Opfern ein mehr oder minder pädagogisches, autoritatives Verhältnis haben. Schon FREUD konstatiert 1905: »So findet sich sexueller Missbrauch von Kindern mit unheimlicher Häufigkeit bei Lehrern und Wartepersonen, bloß weil sich diesen die beste Gelegenheit dazu bietet« (GW V, 47f; SA V, 59).

Die an Aufdeckung und Skandalisierung von K Beteiligten gehören ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Fraktionen und Funktionsgruppen an und handeln aus z.T. entgegengesetzten Motiven heraus. Da sind die legislativen und juristischen Apparate, in denen Definition und Strafrechtsrelevanz festgelegt und Änderungen des Kinder- und Jugendschutzechts vorangetrieben werden. Dann die psychotherapeutischen Institutionen, kurz das Psy-Personal, das, in diesen Fällen nicht selten von Feministinnen gestellt und schon bald von den Medien unterstützt, die Regie über Diagnose und Therapie übernimmt. Dieses Lager kann sich auf FREUDS Annahme stützen, es »müssen diese sexuellen Traumen der frühen Kindheit (der Lebenszeit vor der Pubertät) angehören, und ihr Inhalt muss in wirklicher Irritation der Genitalien (koitusähnlichen Vorgängen) bestehen« (GW I, 380), sowie seiner Behauptung, »zugrunde jedes Falles von Hysterie befinden sich [...] ein oder mehrere Erlebnisse von vorzeitigem sexueller Erfahrung« (439; SA VI, 64).

Für eine längere Phase (mehr als 10 Jahre) setzte sich in den USA und Kanada eine ›feministische Therapie‹ als dominante Praxis durch, die von der Annahme eines K als Urtrauma in jeder weiblichen Entwicklung ausging und jeden psychischen Konflikt darauf zurückführte. Dabei wurde FREUD vorgehalten, er entwickelte die Leiden seiner Patientinnen als Ausgebürtungen von Phantasie, statt die schreckliche Lage von Mädchen in der Familie öffentlich anzuklagen. Mit dieser Visktimisierung aller Frauen ging eine lähmende Depolitisierung feministischen Aufbegehrens einher.

Unterstützung fand diese Richtung bei den konservativen Kräften einer Moral, denen es darum ging, die Familie zu erhalten, aber die Übeltäter zu entfernen und auch die pädagogischen Institutionen verstärkt nach solchen zu durchforschen. Es begann eine Jagd auf mögliche ›Pädophile‹, die in England bis zur Lynchjustiz durch aufgeregte Teile der Bevölkerung führte. Ein spätes Produkt solcher Jagd war der 2005 in den USA geführte Prozess gegen den Popstar Michael JACKSON. – Vom Gegenpol zur konservativen Moral reihten sich Feministinnen in Mädchenhäusern und Beratungsstellen (in Deutschland etwa Wildwasser, 1983 gegründet) in diese Front ein. Ihnen gilt die Familienkonstellation als stets aktualisierbare Falle, Hort möglicher Übergriffe. Zugleich begann der ebenfalls medial ausgetragene Kampf gegen die als falsch gebrandmarkten Statistiken, der sich vornehmlich gegen die Mädchenberatungsstellen richtete, die bezichtigt wurden, Staatsgelder zu vergeuden. Im Interesse der Väter wurde wiederum von konservativen Kräften skandalisiert, die Aufdeckung von K zerstöre die Familien. Katharina RUTSCHKY polemisierte: »Sexueller Missbrauch von Kindern ist gleich Misshandlung plus Feminismus« (1992, 17f).

Die Medien pflegten zugleich die lästerne Empörung über K im Verbund mit der Anprangerung ›perverser Ausnahmefälle‹ aus gesellschaftlichen Unterschichten mit kaputten Familien und das Gegenteil, die ›Entlarvung‹ behaupteter Fälle von K als bloßer Märchen hysterischer Kinder, womöglich fehlgeleitet durch Feministinnen. Der *Spiegel*, der sich darauf verlegt hatte, Fälle zu sammeln und voyeuristisch auszumalen, in denen Väter oder Erzieher zu Unrecht angeklagt und ruiniert wurden (vgl. E.HAUG 1994 u. HOLZKAMP 1994), dokumentierte den Ausspruch des Paderborner Erzbischofs: »Wenn junge Männer stärker mit der Pflege von Kleinkindern betraut sind und dabei nackte entblößte Körper ständig sehen, sie berühren und saubermachen müssen, ist die Gefahr groß, dass sie Begierden nicht widerstehen können. [...] Und deswegen stellen wir fest, dass auch diese Konsequenz, dass Väter Hausmänner werden, auch negative Aspekte haben kann.« (25/1994, 109) – Dass

die einen, die Väter daran hindern wollten, das Zugriffsrecht auf die Körper der Kinder monarchisch buchstäblich zu nehmen, also für bessere Väter, die anderen für die bessere Familie plädierten, stärkte die Orientierung auf Familien mit häuslicher Mutter, abwesendem Vater und wohlbehüteter Tochter.

2. Strafrechtliche Eindämmungsversuche. – Abseits des schlüpfrigen Grundes und der Eingelassenheit des K in Grundfesten herrschender Lebensweise und Moral definiert das deutsche Strafrecht in der 2005 gültigen Form, was unter K zu verstehen und wie dies zu ahnden ist: Unter §176 wird zunächst sorgfältig aufgelistet, dass bestraft werde, wer »sexuelle Handlungen an einem Kind vornimmt, ein Kind dazu bestimmt, dass es sexuelle Handlungen an sich vornimmt, auf ein Kind durch Schriften [...] einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.« Die Entwicklung der Produktivkräfte im medialen Raum scheint einbezogen, allerdings bleibt unterbestimmt, was genau »sexuelle Handlungen« sind, und wie etwa die Dauerpräsenz von Pornographie im Fernsehen in solchem Kontext unter Strafe zu stellen bzw. deren Anblick vor Kindern geheim zu halten sei. Kein Unterschied scheint gemacht zwischen gewaltamer Verletzung von Kindern oder deren Berührung. Allerdings gibt es noch »schweren sexuellen Missbrauch von Kindern« (§176a), der vorliegt bei schwerer körperlicher Misshandlung durch erfolgten Beischlaf bis zur Gefahr des Todes (§176b), und schließlich §180, wenn sexuelle Handlungen »vermittelt« werden, also Kinder (unter 16 Jahren oder Abhängige unter 18 Jahren) wie Dinge oder Waren weitergereicht werden, wenn demnach nicht ein persönliches sexuelles, sondern ökonomisches Interesse besteht. Hier kommt Handel mit pornographischem Material ins Spiel. Nach Strafrechtsreformen zugunsten des Selbstbestimmungsrechts der Kinder und der Einschränkung familiärer Gewalt – seit 2002 haben Kinder explizit »ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperlische Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig« (§1631, Absatz II BGB) – braucht es bis zur tatsächlichen Anwendung vielfältige Übersetzungen in die herrschende Kultur, ihr Gefühl von Sittlichkeit. Selbst der Gesetzgeber übergeht die Orientierung auf das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung, wenn er an der Terminologie des »sexuellen Missbrauchs« ansonsten festhält und weiter vom Opfer und

»Objekt des Missbrauchs« die Rede ist, was immer einen »rechtmäßigen Gebrauch« impliziert.

Verfolgt man die Veränderung der Begriffe und die damit einhergehenden Strafrechtsmodifikationen (vgl. LORENZ 2003), entdeckt man Geschichte und Selbstverständnis der bürgerlichen Gesellschaft im Ringen um Fragen des »freien Willens«, Diskussionen um »Zustimmung« und Einwilligung, Gewalt vs. Verführung und darunter die Zuschreibungen an Weiblichkeit und Männlichkeit, wobei die »Schwäche«, die fehlende »Subjekthaftigkeit« im fließenden Übergang Frauen und Kinder (zunächst v.a. Mädchen) betrifft. »Das Delikt der ›Knabenschändung‹ wurde« im 18. Jh. »oft als Synonym für männliche Homosexualität gebraucht« (LORENZ 2003, 67, gestützt auf ROOSE 1802, 68). Der Inzestbegriff dagegen wurde bezüglich verschiedener Verwandtschaftsgrade sehr differenziert benutzt: »Bei Vater und Tochter bzw. Stieftochter wurde oft nicht von Notzucht ausgegangen, wie Urteile gegen Täter und Opfer beweisen, es sei denn, das Mädchen war noch jünger als zehn Jahre oder seine körperliche Entwicklung lag deutlich unter der Altersnorm, so dass sich medizinische Gutachter wie Richter ein sexuelles Interesse des Täters kaum vorstellen konnten, welches für sie eine unabdingbare Voraussetzung darstellte.« (67f) »In England gab es seit 1576 eine juristische Definition des »age of consent«. Ein Mädchen musste mindestens zehn Jahre alt sein, sonst galt die Tat nur als »technical« und nicht als »forcible rape« und wurde milder bestraft« (MC LYNN 1991, 107, zit.n. Lorenz 2003, 68).

3. Familie als Brutstätte des Sexuellen. – Zur Diskussion stehen nicht einfach Schuld, Tatbestände, Herrschaft und Macht und im Gegenzug Gesetze, Einsperrung und Sühne – die Problematik ist tiefer, widersprüchlicher, grundlegender ins Gesellschaftsganze, in die Konstruktionen von Familie, Sexualität und Kindheit eingelassen. Über diesen Zusammenhang schreibt Michel FOUCAULT: »Die Familie hat vielmehr die Sexualität zu verankern und ihren festen Boden zu bilden. [...] Aber in einer Gesellschaft wie der unseren, in der die Familie der aktivste Brennpunkt der Sexualität ist und in der die Anforderungen der Sexualität die Existenz der Familie erhalten und verlängern, nimmt der Inzest [...] einen zentralen Platz ein: hier wird er ständig bemüht und abgewehrt, gefürchtet und herbeigerufen – unheimliches Geheimnis und unerlässliches Bindeglied.« (1976/1983, 131) – Die Hoffnung, dass es vornehmlich untere Schichten seien, in denen solche Übergriffe geschähen, speist sich historisch aus der späten Einbeziehung eben dieser Schichten in den Gesamtkomplex der Konstruktion und Kontrolle von Sexualität. »Eine ganze Politik des Schutzes der

Kindheit oder der gerichtlichen Bevormundung von ›gefährdeten‹ Minderjährigen zielte unter anderem darauf ab, sie aus Familien zu entfernen, die man – wegen Platzmangels, zweifelhaften Zusammenlebens, gewohnheitsmäßiger Ausschweifung, ›Primitivität‹ oder Entartung – inzestuöser Praktiken verdächtigte« (155f). Feministinnen, die gerade die ›normalen‹, angesehenen Mitglieder der Gesellschaft als beteiligt vorführen, arbeiten daher an einem wichtigen Widerstandspunkt. Er greift allerdings zu kurz, wenn er nicht das gesamte Sexualitätsdispositiv der Kleinfamilie aufs Korn nimmt.

FOUCAULT expliziert als treibenden Widerspruch in der Familie: »So weiß man natürlich, dass die Kinder keinen Sex haben: und hat damit einen Grund, ihnen den Sex zu untersagen und ihnen die Rede davon zu verbieten, [...] einen Grund, ein allgemeines und lastendes Schweigen durchzusetzen.« (12) Der paradoxe Satz bestimmt die Konstruktion des unschuldigen Kindes als Opfer. Der Satz bezieht sich zunächst auf den Auftrag, Onanie bei Kindern zu verhindern, zu pathologisieren, und damit Sex als Grund von Fehlentwicklung, Krankheit etc. anzusehen – wobei die ebenfalls ins Licht der Öffentlichkeit gerückten Fälle von Kinderpornos keineswegs dem Dispositiv widerstreiten, sondern lediglich zeigen, dass hier Dimensionen aus dem Sexualitätsdispositiv in »die Ordnungen jener Dinge überführt« wurden, »die sich bezahlt machen« (13). Väter und Mütter sind aufgerufen, beständig Körper und Begehrten ihrer Kinder zu kontrollieren, stets Sex im Hinterkopf, der verhindert werden muss und der eben dadurch explosiv ins Zentrum von Familie gerät. Familiäre Kontrollen bauen auf dem »Doppelimpulsmechanismus: Lust und Macht. Lust, eine Macht auszuüben, die ausfragt, überwacht, belauert, erspäht, durchwühlt, betastet, an den Tag bringt; und auf der anderen Seite eine Lust, die sich daran entzündet, dieser Macht entrinnen zu müssen, sie zu fliehen, zu täuschen oder lächerlich zu machen.« (61) Aus dieser Analyse lässt sich folgern, dass die Verschwiegenheit und das Geheimnis um den Sex von Kindern im Fall von K genutzt und ausgebeutet wird, um eben den Sex, der zu verhindern war, unter dem Mantel seiner Nichtexistenz im Eigennutz zu praktizieren. Familie wird so nicht Schutz, sondern Gefahr. Im Grund röhrt ein solches unbotmäßiges Verhalten der Väter an die »Mikrophysik der Macht«, da es eben die Mechanismen, auf denen moderne Machttechniken beruhen, durch antiquierte Beanspruchung verkehrt. Macht als Zugriffsrecht auf die Körper entspricht laut Foucault (Kap. V) dem Zeitalter des Souveräns, bevor andere Machttechniken, klassenspezifisch ausgeprägt (vgl. 155f), den Körper durch Intensivierung und Kontrolle des Begehrens ins Zentrum rückten. »Auf der einen Seite wurde der

Vater zum Gegenstand obligatorischer Liebe erhoben; wenn er aber seinerseits zum Liebhaber wurde, so wurde er durch das Gesetz abgesetzt.« (156)

Bei der Entfaltung moderner Machttechniken hat FOUCAULT auf die besondere Rolle des »Geheimnisses« und des »Schweigens« verwiesen und gezeigt, wie das »Geständnis«, der »Wille zum Wissen«, die Suche nach »Wahrheit« Stationen von Machtentfaltung sind (Kap. III). Alle diese Elemente kehren in verrückter Formation wieder in den Kampagnen um K. Das vom Vater erzwungene Schweigen, selbst Stützpunkt der Familie – ein Grund, warum die Mütter zumeist eine so düstere Rolle im Drama spielen –, kommt in eine seltsame Position. Das Geständnis und Bekenntnis, die Beichte sind nicht länger bloß Machtmittel, die den ganzen Apparat der Überwachung am Laufen halten und intensivieren, sie sind selbst auch notwendige Befreiungsschritte, die eine andere Wahrheit über die Familie öffentlich machen. Sie sind zudem zumeist die einzige Möglichkeit, dem Kräfleverhältnis, welches ja nicht nur diskursiv, sondern auch materiell ist, zu entkommen (vgl. SMITH 1994). Zwar handeln die Bekenntnisse nicht von eigenem Begehrten, dessen Wahrheit ans Licht muss, um behandelt und in die richtige Form gebracht zu werden, sondern sie berichten über das sexuelle Begehrts- und Verfügwerden durch diejenigen, die solches gerade verhindern sollten. Die Einsatzposten haben ihre Stellen gewechselt. Aber ihre Sprache ist geblieben (vgl. ALCOFF/GRAY 1994). Das macht, dass sie eine öffentliche Auftreffstruktur finden, die auf die einzelnen Momente gut vorbereitet ist: die Anheizung der Lüste durch möglichst detaillierte Schilderung der Vorgänge, das Herausbringen der ›Wahrheit‹, die Konstruktion des unschuldigen Kindes als Opfer, die Isolierung von einzelnen Schuldigen und v.a. die Entdeckung von Sex am Grunde sämtlicher Pathologien. Die Befreiungsversuche werden vereinnahmt, und wo nicht öffentliche Leugnung das Aufrechterhalten der Familie als rein und unbefleckt geraten sein lassen, wird die Familienform gestärkt durch die Propagierung von Einzelschuldigen zur Festigung der Normalität aller übrigen Familien. Dazwischen irrt das Mädchen als Opfer und immer auch als Lolita, verderbte Unschuld, die die Väter die Aufgabe, das Begehr der Heranwachsenden zu kontrollieren, nicht so ohne weiteres unbeteiligt durchhalten lässt. Denn schließlich müssen seit der »Pädagogisierung des kindlichen Sexes« die »Eltern, die Familien, die Erzieher, die Ärzte und später die Psychologen [...] diesen kostbaren und gefährlichen, bedrohlichen und bedrohten Sexualkeim in ihre stete Obhut nehmen« (FOUCAULT 1976/1983, 126).

Man kann in den öffentlichen Kampagnen um K bes. bei feministischen Therapeutinnen (Exper-

tinnen) erkennen, dass sie FOUCAUITS Auffassung oberflächlich teilen bei vollständiger Verkennung des wiederum von Foucault herausgearbeiteten allgemeinen Sexualitätsdispositivs in Familie und Gesellschaft. Das bringt sie auf die Seite der Hüter puritanischer Ordnung, die vom Sexualitätsdiskurs die Seite der Hygiene und Ordnung übernehmen und gegen die Körper wenden, als seien diese tatsächlich etwas ihren eigenen Lüsten Äußerliches. Der Versuch der Mädchen, der Öffentlichkeit oder staatlichen Apparaten wie Justiz, Sozialarbeit und therapeutische Institutionen gegenüber das Schweigen zu brechen, ist wiederum eingefangen in die gleichen Dispositive von Sexualität und Familie mit der Selbstpositionierung als unschuldige Opfer. Der Ausbruch müsste die Infragestellung von fast allem, das bisher galt, bedeuten: Familie, Sprache, Öffentlichkeit und Sexualitätsdispositiv. Solche Bewegung zeigt die Heranwachsenden ja nicht nur ausgeliefert an sexuelle Übergriffe von Vaterpersonen – diese sind vielmehr selbst eine Form der Äußerung ihres prinzipiellen Ausgeliefertseins in Familie und Gesellschaft. Gegenmodelle können nur aus einer sozialen Bewegung kommen, nicht von einzelnen. Die in ihnen Engagierten können Netze bilden, in denen andere Möglichkeiten des Heranwachsens, ein anderer Umgang mit dem Körper, eine andere Sprache gepflegt werden. Sie bilden dann selbst eine Öffentlichkeit, in der sie mit anderen selbstbestimmte Individualitätsformen und damit eine andere Gesellschaftlichkeit entwickeln können.

»All dies heißt nicht, dass Kinder kein sexuelles Wissen oder keine Sexualität besäßen. Ebenso wenig meint es, dass Kinder nicht Opfer sexuellen Missbrauchs sind [...], wenn sie in sexuelle Praktiken involviert werden, deren Bedeutungen und Konsequenzen ihnen nicht vollständig bewusst sind. Aber selbst wenn diese ihnen bewusst sein sollten, besteht dennoch große Übereinstimmung darin, dass Missbrauch in der Verletzung einer Vertrauens- und Abhängigkeitsbeziehung im Kontext des strukturell ungleichen Verhältnisses zwischen Erwachsenem und Kind besteht, und dies stellt (bes. in Bezug auf Inzest) die Annahme einer wissentlichen Zustimmung in Frage« (BURMAN 2005, 240, mit Bezug auf Archard 1993). »Sexueller K enthält in jedem Fall einen Machtmisbrauch.« (WARNER 2000, 29; zit.n. ebd.) Die Skandale um sexuellen K zeigen die Krise der Familie. Sie ermöglichen auch, die allgemeine Ausgeliertetheit der Heranwachsenden an inkompente und überforderte Elternpersonen in der Gesellschaft sichtbar zu machen. Es ist unwahrscheinlich, dass missbräuchliches Verhalten von Seiten der Vater- oder auch Mutterpersonen erst jüngst virulent geworden ist und die ehemals gesunde Gesellschaft mit krankhaften Absonderlichkeiten überfällt. Anto-

nio GRAMSCI notiert, dass »in den Abruzzen und der Basilicata (wo der religiöse Fanatismus und der Patriarchalismus größer sind und der Einfluss der städtischen Ideen geringer ist, so dass es in den Jahren 1919-20 laut Serpieri dort kein einziges Mal Bauernunruhen gegeben hat) der Inzest in 30% der Familien vorkommt« (Gef. H. 22, §3, 2071).

4. Politik um das Gedächtnis – »False memory«. – In den angelsächsischen Ländern trat 1992 die »False Memory«-Bewegung auf den Plan, mit den in Verdacht geratenen Vätern an vorderster Front, die den diagnostizierten K als Produkt der therapeutischen Situation selbst behauptete und angeklagte Eltern dabei unterstützte, Prozesse zu führen und die Gefahren einer »verantwortungslosen Therapie« öffentlich zu machen. Sie konnte sich ebenfalls auf FREUD berufen, der 1896 in Betracht zieht (und 1924 bekräftigt), »dass der Arzt solche Szenen als angebliche Erinnerung dem gefälligen Kranken aufdrängt, oder dass der Kranke ihm absichtlich Erfindungen und freie Fantasien vorträgt« (GW I, 440; SA VI, 65; vgl. Fn. 1, Zusatz 1924).

Ian HACKING (1996) stellt den K in die Linie der von Susan SONTAG am Beispiel von Tuberkulose, Krebs und AIDS beschriebenen Verknüpfung von Krankheit und Moral: »Der Streit [über Dissoziationsstörungen] tobt. [...] Kindheitstraumen verleihen dem moralischen Aspekt der Störung eine völlig neue Dimension. Das sensationellste Trauma in neuerer Zeit ist der K. Als Trauma geht der Missbrauch in die Gleichsetzungen von Moral und Medizin ein. Er befreit von Schuld oder reicht die Schuld an den Missbrauchenden weiter. Eine Person mit multipler Persönlichkeit ist nicht nur im echten Sinne krank; verantwortlich für die Krankheit ist jemand anders.« (24) Er zitiert aus der Einleitung zur Jahreskonferenz über die multiple Persönlichkeit (1993): »Aids ist eine Pest, [...] die einzelne angreift. K schädigt einzelne und ist der Krebs unserer Gesellschaft: nur zu häufig blüht er unerkannt und bildet Metastasen über Familien und Generationen hinweg.« (25)

Die »multiple Persönlichkeit« ist in diesem Kontext für HACKING lediglich ein »beispielhaftes, wenn auch nur kleinformatiges Gedächtniskonzept« (10). Er will eine Archäologie vorlegen, in der ein Oberflächenwissen mit den Polen Macht, Politik, Wissenschaft regulierende Kontrolle gewinnt (279). Hierfür prägt er den Begriff »Memoro-Politik«. An der Bewegung um die multiple Persönlichkeit in den USA der 1980er Jahre diagnostiziert er exemplarisch, dass drei ganz unterschiedliche Elemente den Nährboden für das plötzliche massenhafte Auftreten dieser »Geisteskrankheit« abgeben: ein Befreiungsdiskurs, der aus der feministischen Bewegung kam, ein konservativer

Diskurs, der aus der Angst um die Familie herrührte (79), und ein »größeres kulturelles Umfeld, in dem sie erklärt und lokalisiert werden konnte. Dieses Umfeld war der K« (58). HACKING bezweifelt nicht, dass es K gibt – er gibt vielmehr diesem Verhalten eine längere Geschichte. Sein Zweifel gilt der Verbindung von K und Geisteskrankheit/multipler Persönlichkeit. Er zeigt die Verwandlung einer medizinischen Diagnose in eine Volksbewegung mit Formen von Glauben, Bekenntnis, Religiosität, Anhängern und Dissidenten, eine Entwicklung, die als solche schon geeignet ist, Zweifel an der Wissenschaftlichkeit des Herangehens anzumelden. Er belegt, dass die Beweisführungen und Statistiken, die Hypothesenbildung und Verifizierungsverfahren allesamt nicht den einfachsten Anforderungen genügen (129–50). Er zeigt an der sprachlichen Fassung des »doppelten Bewusstseins«, der »Dissoziation«, des »Somnambulismus« usw. (170ff), wie die Phänomene mit einem Trauma in Verbindung gebracht werden, nicht aber mit Akteuren, die selbst Erfahrungen verarbeiten. Insofern könne die heutige Bewegung um multiple Persönlichkeiten an die Psychowissenschaften des späten 19. Jh. anknüpfen, nicht aber an FREUD (250).

HACKING betont, dass Erinnerung in neuen Kontexten neu konstituiert wird. So ist etwa der Gedanke, dass man K erinnern und erzählen soll, erst in den letzten Jahrzehnten des 20. Jh. entstanden. Kampagnen, Bewegung und Therapie fordern dazu auf, die multiple Persönlichkeit mit dem K als traumatischem Erlebnis zu verbinden, und formen in dieser Weise womöglich »falsches Bewusstsein«, wobei der Heilungserfolg, über den Verweis auf Persönlichkeitsfragmente, die man mit K in Zusammenhang gebracht hat, zutiefst fragwürdig sei (345). Der Zerfall der Persönlichkeit, den die multiplen Persönlichkeiten zeigen, sei besser als »dissoziative Identitätsstörung« gefasst und in Richtung von mehr Selbstbewusstsein nach vorn zu lösen, »nicht in dem marktschreierischen Sinn, dass die scheinbaren Erinnerungen eines frühen Missbrauchs zwangsläufig falsch oder verzerrt sein müssen – sie können nur zu wahr sein –, sondern weil das Endprodukt eine durch und durch künstlich erzeugte Person ist«. Schließlich verbündet er sich mit Feministinnen, die darauf verweisen, dass in der ›Multiplenbewegung‹ das ›männliche Modell der passiven Frau‹ (345) bestätigt wird, die nachträglich eine Geschichte erfindet, in der sie bloß schwaches Werkzeug war. – Die Annahme dagegen, dass die *Aneignung* von gesellschaftlich Vorgefundenern Persönlichkeiten formt, kann Politik mit Erinnerung besser auf die Seite einer kulturell gesteuerten selbstbewussten Herstellung einer genussfähigen, sich entfaltenden und kooperativen Person richten. Kurz, Hacking stiftet implizit dazu an, GRAMSCIS Rat

(vgl. *Gef.* H. 11, §12, 1376) ernster zu nehmen, dass die einzelnen die auswählende Aneignung der vorgefundenen Determinanten selbst gestalten bzw. eine Gewichtung selbstbewusst vornehmen und sie nicht von Therapieinstitutionen vorgeben lassen.

5. Sexuelle Deregulierung, High-tech und K. – Es bleibt die Frage, warum die Kampagnen um K Ende des 20. Jh. geführt wurden. Ihre Bestimmung durch widersprüchliche Kräfte der Befreiung und der Restauration zeigt eine Art Donnerrollen in den Machttechniken der Gesellschaft. Die 1980er Jahre sind gezeichnet durch Umbrüche in der Arbeit, die mikroelektronische Produktionsweise und damit verbundene Brüche in der Organisation und im Selbstverständnis der Lebensweisen; damit einher geht der Abschied vom männlichen Ernährer als Folge des aufgezwungenen Verzichts auf einen lebenslangen Arbeitsplatz. Erst jetzt, gewissermaßen an der Schwelle seiner Entmachtung, wird die Macht der Vaterfiguren in den Familien zum Skandal. So sehr solche Kampagnen innerhalb des Sexualitätsdispositivs die Verwerfungen und Brechungen, die Krisen und Zusammenbrüche alter Ordnung im Großen auch verdecken, sie sind zugleich der Anzeiger, dass ein bestimmter Machtypus, eine dispositive Herrschaftsordnung, zerbricht bzw. sich verändert. »Das ›Recht‹ auf das Leben, auf den Körper, auf die Gesundheit, auf das Glück, auf die Befriedigung der Bedürfnisse, das ›Recht‹ auf die Wiedergewinnung alles dessen, was man ist oder sein kann – jenseits aller Unterdrückungen und ›Entfremdungen‹, dieses für das klassische Rechtssystem so unverständliche ›Recht‹ war die politische Antwort auf all die neuen Machtprozeduren, die ihrerseits auch nicht mehr auf dem traditionellen Recht der Souveränität beruhen.« (FOUCAULT 1983, 173)

Kein Geschlechtsverkehr mit Kindern! Dieser warnende Endpunkt in den Beziehungen von Erwachsenen zu Kindern kann zumindest in der euro-amerikanischen Zivilisation auf unumwundenen Konsens rechnen. Dabei mischen sich bes. der Pädophilie-Diskurs mit dem der Empörung gegen den Kinderhandel. Die Frage der Pädophilie muss doppelt herhalten: als zu verfolgende sexuelle Devianz überlässt sie ›Einzelräuber‹ dem Volkszorn, bläst sich also auf als Hüterin bestehender Moral, und zugleich verdeckt die Verlagerung in das Verhalten einzelner ›Triebtäter‹ die Dimension des Kinderhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu Profitzwecken. Im Dickicht der vielfältigen Erregungen, die Menschen verspüren, wird Pädophilie, das Angezogensein vom ungewöhnlichen Sexualobjekt, in umfangreicher Literatur genauer zu definieren versucht. Die Bestimmung als sexuelle Delinquenz, als Straftat macht sich

am Alter des Sexualobjekts fest: Kinder unter 15 Jahren (die Altersgrenze variiert mit der Reform des Strafrechts), der Täter muss mindestens 5 Jahre älter sein als das ›Objekt‹, und verstoßen wird gegen »die sexuelle Selbstbestimmung«, als ob diese allgemein gegeben sei. Freilich verstrickt sich die Begründung schnell in Fragen gewöhnlicher Sitte, erwarteter Heterosexualität, von Moral und Herkommen. Dass dies nicht zugleich ideologiekritisch hinterfragt wird, beruht auf der berechtigten Empörung über bekannt gewordene Fälle von Gewalt gegen Kinder, deren überwältigende Mehrzahl ganz ohne ›sexuelle Neigung‹ verübt wird. Gegen die Verteidiger der Pädophilie schärft Günter AMENDT ein, es handele sich bei der Pädophiliebewegung um eine Rationalisierung und Idealisierung sexuellen Verhaltens, das sich an eine Befreiungsbewegung anhänge, ohne deren politischen Anspruch zu teilen (1982, 141). Er empfiehlt, sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern wegen des Macht-Ohnmachtgefälles und der darin enthaltenen Gefahr von Ausbeutung und Unterdrückung der Kinder prinzipiell abzulehnen. Gegen die Rechtfertigung in Anlehnung an Praxen aus der griechischen Antike hält er fest: »Die Institution der Knabenliebe diente der Herrschaftssicherung zu Lasten von Frauen und Sklaven, denen die Rolle von Gebär- bzw. Arbeitsmaschinen zugewiesen wurde« (147). Er spricht vom Standpunkt der wachsenden Selbstbestimmung der Kinder. Damit empfiehlt er auch, nicht natürlich vs. widernatürlich zu postulieren, sondern gerade im Bereich des Sexuellen auf die soziale Überformung, also auf die Gewinnung einer zweiten Natur zu orientieren. (148) Die »Geschichte der Kinder« ist auch »die Geschichte der Klassen, denen sie angehören« (145). »Sexualität und Liebe, dieses Begriffspaar, an dem uns soviel liegt, ist ein historisch Gewordenes« (148f).

Aus dem belgischen Dutroux-Skandal um K (1996–2005) ist exemplarisch zu lernen, dass die Problematiken und Einordnungsversuche, die Abgrenzungen und auch der Streit, wie viele Kinder und bes. Mädchen in Missbrauchsverhältnissen leben, nicht umfassend genug gedacht waren. Der K und die »Incest-survivors«-Bewegung hatten nach hoher Konjunktur in den 1980er Jahren schnell an öffentlichem Interesse verloren. Die Zeit der Skandalisierung war die Zeit, in der auf Grundlage des Übergangs zum High-Tech-Kapitalismus die neoliberalen Globalisierungspolitik eine weltweite Umwälzung forcierte, die mit der Freisetzung von Menschenmassen und dem Abbau der Solidarsysteme und einer beispiellosen Ansammlung des Reichtums bei wenigen einher ging. Der Staat als Regulierungsapparat beschränkte sich darauf, die Bedingungen für die global mobilen Kapitale attraktiv zu gestalten. Die Idee einer guten Gesell-

schaft verblasste neben dem Bereicherungsimpuls der Globalisierungsgewinner, während die Verlierer sich aufgerufen fanden, zu ›Unternehmern ihrer selbst‹ zu werden. Die Bürger der Weltgesellschaft treten seither als vereinzelte auf. Sie werden schuldig je für sich. Ihre Verfehlungen können als moralische Warnung gelesen werden. Und hinter der Empörung darüber verschwinden die Großverbrechen, die zur selben Zeit im Zuge der kapitalistischen Liberalisierung der Märkte und der sie begleitenden neuen Ressourcenkriege begangen werden.

Im Fall Dutroux wurden die Leichen von zwei achtjährigen Mädchen im Garten eines Mannes ausgegraben, der beschrieben wird als vorbestrafter Pädophiler und arbeitsloser Sozialhilfeempfänger. Doch dieses aus den Medien vertraute Schema wird irritierend durchquert durch Informationen, die nicht in dieses Bild passen: Der Mann ist verheiratet, hat zwei Kinder, die Justiz ist in den Fall verwickelt, und nicht er, sondern seine Frau ist verantwortlich für den Tod der Mädchen. Die Berichterstattung kann auf allgemeine Empörung und Sensibilität fürs Thema des Missbrauchs von Mädchen rechnen. Dass die Opfer umgebracht worden sind und keinerlei Familienbande berührt sind, lässt keine Zweifel an der bestehenden Ordnung aufkommen. Zur Kennzeichnung wird der Begriff ›Kinderschänder‹ wieder aufgenommen. (Das dt. StGB von 1871 bestimmt »Schändung« als »außerehelichen Beischlaf mit einer willenlosen und bewusstlosen oder geisteskranken Frau sowie zum anderen die Verübung unzüchtiger Handlung mit Minderjährigen beiderlei Geschlechts« unter »Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit« [§176], vgl. Reiter 2003, 39 u. 45f). Die sprachliche Verschiebung vom K zum Kinderschänder bewirkt zugleich eine Verschärfung wie eine Verharmlosung des Vorgangs. Alles, vom ›unangemessenen‹ Streicheln über Vergewaltigung bis zum Mord, kann unterschiedslos als Schändung zusammengefasst werden. Die Presse fütterte die Öffentlichkeit mit Informationen über Pädophilie ebenso wie mit solchen über Pornohandel und eine darein verstrickte Justiz. Im Kontext der Verbrechen werden Immobilienmakler, Polizeikommissare, Staatsanwälte, ein Lagerhallenbesitzer, ein Versicherungsmakler genannt und schließlich der Mord an einem sozialistischen Spitzenpolitiker.

In dieser Zeit wurde in Stockholm der erste von Unicef organisierte Kongress gegen den kommerziellen K eröffnet. Mehr als 1000 Delegierte aus 130 Ländern stellten Forderungen auf gegen K (Kinderpornos, Prostitution und Sextourismus eingeschlossen). In den Dokumenten der Tagung geht es in klarer Sprache um Ausbeutung und Profit, um Kinderprostitution, -pornographie und -handel, bes. zwischen ›Dritter‹ und ›Erster‹ Welt (*Declaration*

1996). Der Kongress markiert einen weltgesellschaftlich-zivilisatorischen Fortschritt, weil er einen globalen Konsens gegen die Vermarktung von Kindern hergestellt hat, auf den man sich seither berufen kann. Nach Schätzungen von Unicef werden weltweit etwa 2 Mio. Kinder sexuell ausgebettet, von ihren Familien verkauft, von Händlern verschleppt, von Zuhältern versklavt; das Ausmaß von Kinderprostitution wird in Indien und Brasilien mit je einer halben Million, im viel kleineren Thailand noch höher ange setzt; es gebe immer »neue Märkte«. Die Ursachen: »Die Zahl missbrauchter Kinder wächst, wo Armut, Hoffnungslosigkeit und Verwahrlosung grassieren, wo die Immunkrankheit Aids von ›Kunden‹ noch nicht vermutet wird, aber tatsächlich wie eine Seuche unter Kindern und Erwachsenen um sich greift.« (Ebd.) Dazu kommt das Fehlen einer eigenen Politik für Kinder. Sextouristen, so wird eigens betont, seien nicht so sehr pädophil als vielmehr Gelegenheitstäter, die sich an Kindern als »Sex-Spielzeug« vergreifen. Es geht nicht um »abartige Triebtäter«, es geht um Markt und Profit, um Ausbeutung – um Kinder bzw. deren Arbeitskraft oder deren Sexualgebrauch als Ware. Der schwedische Ministerpräsident nennt die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern eine Seuche. In den Medien wird der Handel mit Kindern als »internationales Geschäft mit hohen Gewinnraten und technischen Finessen« vorgeführt; die Entwicklung der Produktivkräfte im medialen Raum erweist sich als Vehikel des Geschäfts: »Videofilme, in denen Kinder zu pornographischen Zwecken brutal missbraucht werden«, werden »alltäglich zu Tausenden in aller Welt hergestellt, gehandelt, geschmuggelt«. Es gelte, den »Geschäften der Kinderhändler, Bordellketten, Zuhälter« das Handwerk zu legen. In diesem Licht wird auch der rätselhafte Dutrouxfall entzifferbar als Glied eines international agierenden lukrativen Gewerbes, das mit anderer organisierter Kriminalität verbunden ist: Im Fall Dutroux sind es grenzüberschreitende Geschäfte mit gestohlenen Autos, Hehlerei mit geraubten Wertpapieren, Auftragsmord und ein Händlerring, der Kinderpornos vertreibt und Kinder in die Prostitution verkauft. Vertreter der Justiz, die sich in das eine oder andere schmutzige Geschäft eingelassen haben, decken die anderen Geschäfte mit, um nicht selbst aufzufliegen. Die Frage, ob Dutroux ein Pädophiler ist oder nicht, ist in diesem Ausbeutungs- und Profitkontext eine vernachlässigbare Größe, zumal es fürs Geschäft besser ist, weniger selber Lust zu haben als Geld aus fremder Lust zu ziehen. Der belgische Außenminister erweist sich als einer der schärfsten Verfechter der Rechte der Kinder auf dem Kongress und zieht ein weiteres Mal die Linie zu tödlicher Krankheit, Krebsmetastasen und Folter. Im Fall Dutroux han-

dele es sich um eine »Synergie von individueller und staatlicher Perversion«; sie stelle selbst die Zeiten in den Schatten, als »der Landgraf von Kassel seine Landeskinder wie Vieh in den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg verkauft. Solche Taten und solche Zusammenarbeit entstünden überall dort, wo ein Machtvakuum herrsche, weil der Staat verschuldet sei.

Die Öffentlichkeit kann die Verbreitung der erwerbsmäßigen Variante des K im Jahr 1996 durch die verschiedenen Länder verfolgen: In Österreich wird ein Kinderporno-Ring aufgedeckt, der mit einem in der Slowakei zusammenarbeitet; zwei Männer in Berlin werden des Missbrauchs thailändischer Kinder mit dem Verdacht auf gewerbliche Verbreitung von Kinderpornos und dem Vorhaben, ein deutsch-thailändisches Unternehmen für den Vertrieb aufzubauen, angeklagt (ihr Angebot umfasst 51 Bildserien und fünf Videofilme, darunter einen, in dem ein Junge gefoltert wird); in Brandenburg entführt eine Frau ihre 10jährige Nichte ins Bordell nach Holland. Auf dem Berliner »Baby-Strich« werden 100 polnische Jungen gezählt. Osteuropa gilt als »Wachstumszone« für den K. Die Verdinglichung, die der Vermarktung der Kinder vorhergeht, zeigt das strukturelle Problem: Kinder als Besitz, als rechtlos, als besonders junge Menschenkörper, aus denen – als durch die Legalisierung verknappter Handelsware – hoher Extraprofit zu ziehen ist.

In der Dritten Welt verkaufen Familien Kinder, weil sie keine anderen Überlebensmöglichkeiten sehen. Immer wieder wird solch »materialistischer« Klartext durch Psychologisierung verunklart. So denkt im Kontext »Dutrux« Friedrich Karl FROMME über die »gewachsene Empfindsamkeit« bei der Bestrafung von Menschen, die Kinder vergewaltigen, nach. Er konzentriert die Aufmerksamkeit wieder ganz und gar auf die Psyche des Täters, der, von unheilvollen Trieben bedrängt, nicht mehr ein noch aus weiß. »Als überholt können heute die auf den Marxismus zurückgehenden Theorien gelten, dass Straftaten die zwangsläufige Folge einer verfehlten Gesellschaftsordnung seien«. Er verschiebt die Aufmerksamkeit von der Normalität warenförmiger Instrumentalisierung von Menschen (vornehmlich Frauen und Kindern) auf die Einfühlung in Perversionen. Es handele sich um eine verfehlte Triebanlage, die der Täter sich nicht selbst ausgesucht habe, mithin um »wirkliche Krankheit« (FAZ, 24.9.1996).

Die Beliebigkeit, mit der ökonomische Verhältnisse, Haltungen und allgemeine Urteile aneinandergereiht werden, macht, dass die Normalität der Herrschaft von Menschen über Menschen, sei es zu Zwecken der Lust oder zur Aufbürdung von Last, nicht mehr als Problem eines transnationalen Kapitalismus gesehen

wird, der mit der Entfesselung der Marktkräfte und dem Abbau der ermäßigend regulierenden Schutzmaßnahmen die ganze Welt in ein Rohstofflager zur Bereicherung anlagebereiter Kapitale verwandelt hat. K als Menschenhandel, Kinderpornographie, Prostitution erweist sich als ein Feld, in dem Einzelunternehmer und organisierte Banden in großem Maßstab Profite machen können. Grundlage ist stets, andere Menschen als Besitz, als verfügbar, als nutzbar zu sehen, nicht als eigene Personen mit Würde, Selbstbestimmung und eigenem Begehrn.

BIBLIOGRAPHIE: L.ALCOFF u. L.GRAY, »Der Diskurs von Überlebenden«, in: *FKP* 33, 1994, 100-35; G.AMANN u. R.WIPPLINGER (Hg.), *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch*. Tübingen 1997; G.AMENDT, »Nur die Sau rauslassen? Zur Pädophilie-Diskussion«, in: V.Sigusch (Hg.), *Die sexuelle Frage*, Hamburg 1982, 141-67; D.ARCHARD, *Children: Rights and Childhood*, London 1993; D.BANGE, *Die dunkle Seite der Kindheit. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ausmaß - Hintergründe - Folgen*, Köln 1992; E.BURMAN, »Kinder und Sexualität«, in: *Argument* 260, 47. Jg., 2005, H. 2, 237-52; *Declaration and Agenda for Action from the World Congress against the Commercial Exploitation of Children*, Stockholm, 27.-31.8.1996 (www); D.FINKELHOR, »Die Folgen von sexuellem Missbrauch bei Kindern: Review und Synthese neuerer empirischer Studien«, in: Amann/Wipplinger 1997, 151-86; *Forum Kritische Psychologie* 33, *Sexueller Missbrauch: Widersprüche eines öffentlichen Skandals*, 1994, u. 37, *Sexueller Missbrauch II: Diskussion*, 1997; M.FOUCAULT, *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: *Der Wille zum Wissen* (1976), Frankfurt/M 1983; I.HACKING, *Multiple Persönlichkeit. Zur Geschichte der Seele in der Moderne*, a.d. Engl. v. M.Losser, München-Wien 1996; F.HAUG, »Versuch einer Rekonstruktion der gesellschaftstheoretischen Dimensionen der Missbrauchsdebatte«, in: *FKP* 33, 1994, 6-20; dies., »Neoliberalismus und sexuelle Deregulierung. – Was ist eigentlich sexueller Missbrauch?«, in: *FKP* 37, 1997, 6-15; dies. u. S.WITTICH-NEVEN (Hg.), *Köderfrauen und Lustmolche. Politik um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz*, Berlin-Hamburg 1997; CHEYNE, *Täterinnen. Offene und versteckte Aggressionen von Frauen*, Zürich 1993; K.HOLZKAMP, »Zur Debatte über sexuellen Missbrauch: Diskurse und Fakten«, in: *FKP* 33, 1994, 136-57; Chr.KÜNZEL (Hg.), *Unzucht, Notzucht, Vergewaltigung. Definitionen und Deutungen sexueller Gewalt von der Aufklärung bis heute*, Frankfurt/M 2003; M.LORENZ, »... da der anfängliche Schmerz in Liebeshitze übergehen kann ...: Das Delikt der ‚Notzucht‘ im gerichtsmedizinischen Diskurs des 18. Jahrhunderts«, in: Küntzel 2003, 63-88; F.MCLYNN, *Crime and Punishment in Eighteenth-Century England*, Oxford u.a. 1991; I.REITER, »Zur Geschichte des Vergewaltigungsdeliktes unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Rechtsentwicklung«, in: Küntzel 2003, 21-62; B.ROMMELSPACHER, »Der sexuelle Missbrauch als Realität und Metapher«, in: *FKP* 33, 1994, 21-32; Th.G.A.ROOSE, *Grundriss medizinisch-gerichtlicher Vorlesungen*, Frankfurt/M 1802; K.RUTSCHKY, *Erechte Aufklärung. Kindesmissbrauch: Fakten und Fiktionen*, Hamburg 1992; J.P.SARTRE, Freud. *Das Drehbuch*, Gesammelte Werke in Einzelausgaben. Drehbücher, Bd. 3, Hamburg 1995;

D.SMITH, »Familienlohn und Männergewalt«, in: *FKP* 33, 1994, 33-52; S.WARNER, *Understanding Child Sexual Abuse. Making the Tactics Visible*, Gloucester 2000.

FRIGGA HAUG

⇒ antiautoritäre Bewegung, Bedürfnis, Befreiung, Dispositiv, Erinnerung, Erinnerungsarbeit, Familie, Feminismus, Finanzkapital, Finanzmärkte, Frauenbewegung, Frauenhäuser, Freudomarxismus, Geschlechterverhältnisse, Gewalt, hochtechnologische Produktionsweise, Kampagne, Kinder/Kindheit, Kinderarbeit, Lust, Männlichkeit, Moral, Opfer, Organhandel, Pornographie, privat/öffentliche, Prostitution, Psychoanalyse, Selbstbestimmung, Sexualität, sexuelle Befreiung, Vergewaltigung, Weltmarkt

Kirche

A: kanīsah. – E: church. – F: église.

R: cerkov'. – S: iglesia. – C: jiaohui 教会

Der zugrundeliegende gr. Ausdruck ἐκκλησία (von καλέω, rufen, eine Versammlung einberufen; lat. ecclesia) bedeutet ursprünglich Volksversammlung oder auch Versammlungsplatz. Mit dem Christentum erhält er die Bedeutung einer Versammlung der Gläubigen, der »Berufenen« und des durch sie gebildeten »mystischen Leibs« (*corpus mysticum*) Jesu Christi. K bedeutet also Gemeinschaft sowohl im Sinne der lokalen Gemeinschaft als auch der universellen, d.h. der Gemeinschaft aller lokalen Gemeinschaften. Sie bezeichnet sowohl die Einheit und das Heil des ganzen Menschengeschlechts als auch den Ort, wo die Gemeinschaft sich trifft, und die Institution, die die Gemeinschaft der Gläubigen organisiert und sich als hierarchischer Apparat ihnen überordnet. K-Geschichte kann somit weitgehend als Gegensatz und Kampf zwischen der Verselbständigung des K-Apparates und der Rückgewinnung der universalen Gemeinschaftsform dargestellt werden.

1. Die Bedeutung als K-Apparat rückte in den Vordergrund, als sich im 4. Jh. unter Kaiser Konstantin eine Staats-K herausbildete. Die damit eingeleitete konstantinische Epoche wird i.d.R. bis zum 20. Jh. veranschlagt, bei der katholischen K bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil der 1960er Jahre. Insofern erscheint die K weniger als Gemeinschaft der Gläubigen denn als Klerus, d.h. als die hierarchische Struktur, welche die Sakramente verwaltet und spendet sowie die heiligen Schriften verkündet und interpretiert. Die